

Titel der Drucksache:

Verwendung finanzieller Mittel nach § 16
Ortsteilverfassung - Heimatpflege, Brauchtum,
örtlicher Kulturarbeit und Ortsfeuerwehr
entsprechend § 18 (Kirmes)

Drucksache

0942/22

Ortsteilrat
Töttelstädt

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Töttelstädt	16.05.2022	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 16 i.V.m. § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Ortsteilbürgermeister für die Vorbereitung und Durchführung der diesjährigen Kirmesveranstaltung in Zusammenarbeit mit der Kirmesgesellschaft Töttelstädt finanzielle Mittel (u.a. Ausgestaltung der 75. Jubiläumsveranstaltung) i.H.v. 2.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

16.05.2022, gez. Silvio Müller

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 2.000,00 EUR			
↓				
	2022	2023	2024	2025
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	2.000,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☐ Ja ☒ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der Ortsteilbürgermeister beantragt für die Vorbereitung und Durchführung der diesjährigen Kirmesveranstaltung in Zusammenarbeit mit der Kirmesgesellschaft Töttelstädt finanzielle Mittel.